

ERKLÄRUNG DER UMWELTGUTACHTERIN ZU DEN BEGUTACHTUNGSTÄTIGKEITEN

Die Unterzeichnete, Dr.-Ing. Imke Schneider, EMAS-Umweltgutachterin mit der Registrierungsnummer DE-V-0333, akkreditiert oder zugelassen für die Bereiche (NACE-Code) 38 (Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung) bestätigt, begutachtet zu haben, dass das Managementsystem an den u. g. Standorten den Anforderungen der **Verordnung (EU) Nr. 1179/2012 vom 10. Dezember 2012 mit den Kriterien zur Festlegung, wann bestimmte Arten von Bruchglas nicht mehr als Abfall anzusehen sind**, entspricht.

| | |
|-----|---|
| 1. | Agro Drisa GmbH Dresden , Calberlastraße 8, 01326 Dresden Standorte: Zum Steinberg 12, 01920 Elstra Ortsteil Rauschwitz Drebritzer Weg 4, 01877 Bischofswerda |
| 2.1 | a) Name oder Code der Bruchglaskategorie gemäß einer Industrievorgabe oder -norm: Schmelzfertig aufbereitete Scherben/Frontglasscherben, die beim Recycling von Kathodenstrahlröhren gewonnen werden (Kurzbezeichnung: <u>2G25-Glas</u>) und in der <u>Behälterglasindustrie</u> zum Einsatz kommen. b) Wichtigste technische Bestimmungen der Industrievorgabe oder -norm, einschließlich der Einhaltung der Anforderungen an die Produktqualität für Nichtglas-Komponenten bei Ende der Abfalleigenschaft, d. h. Anteil von Eisen und Nichteisen-Metallen, anorganischen Nichtmetall-/Nichtglas-Stoffen und organischen Stoffen: Bleioxidgehalt max. 0,03 % PbO Zirkonoxidgehalt max. 1,5 % ZrO ₂ Nichteisenmetalle < 3 g/t Eisen < 2 g/t Kunststoffe und org. Verunreinigungen < 100 g/t Partikelgröße 0-25 mm Partikelgröße < 2mm max. 2 % Partikelgröße > 25 mm max. 5 % (bei max. zulässiger Größe von 35 mm Kantenlänge) |
| 2.2 | a) Name oder Code der Bruchglaskategorie gemäß einer Industrievorgabe oder -norm: Schmelzfertig aufbereitete Scherben/Frontglasscherben, die beim Recycling von Kathodenstrahlbildröhren gewonnen werden (Kurzbezeichnung: <u>2G5-Glas</u>) und in der <u>Keramikindustrie</u> zum Einsatz kommen. b) Wichtigste technische Bestimmungen der Industrievorgabe, einschließlich der Einhaltung der Anforderungen an die Produktqualität für Nichtglas-Komponenten bei Ende der Abfalleigenschaft, d. h. Anteil von Eisen und Nichteisen-Metallen, anorganischen Nichtmetall-/Nichtglas-Stoffen und organischen Stoffen: Feuchte max. 4% Fe ₂ O ₃ max. 0,1 % TiO ₂ max. 0,5 % PbO max. 0,25 % Partikelgröße 0-5 mm Fremdkörperanteil max. 1 % Fehlkornanteil max. 3 % |

Die Erklärung hat eine Gültigkeit bis: **12.09.2022**

Hamburg, den 13.09.2019

Dr.-Ing. Imke Schneider, Umweltgutachterin
DAU-Zulassungsnummer: DE-V-0333
Neumann-Reichardt-Str. 9, 22041 Hamburg

